

# Aktenvermerk Stadt Tett nang

## **Videoüberwachung Containerplatz Bahnhofstraße**

Begehung vor Ort und Gespräch mit Frau Sprenger (Bürgerservice) und Frau Schmid (DS-Koordinatorin) am 13.11.2023

### **Präambel**

Die Container in der Bahnhofstraße (neben dem BayWa-Parkplatz), sind zum Recyceln von Glas und anderen Wertstoffen, sowie für die Altkleidersammlung, von der Stadt eingerichtet worden. Aufgrund von aktuellen Ereignissen, starke Vermüllung des Containerplatzes (siehe Bilder in der Anlage), wurde die Fragestellung „Videoüberwachung des Containerplatzes“ an den DSB gestellt.

Entsprechend fand am 13.11. eine Begehung des Standortes durch den DSB statt.

### **Aktuelle Lage**

Der Containerplatz wird derzeit fast täglich als Müllabladestelle durch Unbekannte genutzt. Hierbei wird teilweise so viel Müll abgeladen, dass das Erreichen der Container für die reguläre Wertstoffentsorgung anderer Mitbürger, kaum möglich oder unzumutbar geworden ist.

Die aktuellen Bilder vom 18.11. und 20.11.2023 sowie die bereits im Jahr 2020 entstandenen Bilder bestätigen die mündlichen Aussagen vom Bürgerservice.

### **DSB Stellungnahme**

Der Wunsch nach einer Videoüberwachung vom Containerplatz, vor allem am Abend und nachts, kann, aufgrund der aufgeführten Vorfälle, vom DSB nachvollzogen werden.

Der DSB weist darauf hin, dass eine Videoüberwachung stets ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Gefilmten (Kinder, Erwachsene, etc.) bedeutet.

Nach einschlägiger Beratung und Prüfung des Sachverhalts, sieht der DSB, aufgrund der oben genannten Problematik, die Überwachung des Containerplatzes per Videoanlage, vor allem im gewünschten Zeitfenster (abends und nachts), als gerechtfertigt.

Bevor aber eine Videoüberwachung installiert werden kann, sind noch folgende Punkte zu klären und dem DSB zur Beurteilung vorzulegen:

- Ausstattung der Videoanlage und klare Festlegung der Aufnahmezeitfenster
- Kamera-Ausleuchtungsplan, sodass nur der Containerplatz überwacht wird
- Speicherungsfristen der Aufnahmen (wochentags 48h/ am WE 72h)
- Benutzerberechtigungsmanagement
- Standort des zugehörigen PCs / Servers
- Auswertungsvoraussetzung (nur Anlassbezogen und nach dem 4 Augen-Prinzip)
- Löschroutine von Aufnahmen (am besten per Programm-Automatisierung)
- Hinweisschilder und Informationspflichten (siehe Muster in der Anlage)

Sobald dem DSB die genannten Punkte vorgelegt wurden, wird dieser die notwendige:

- Risikoanalyse,
- das Risikomanagement sowie
- eine Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) durchführen.

Ohne die DSFA darf die Videoüberwachung nicht in Betrieb genommen werden!

**Hinweis:**

Die DS-Koordinatorin wird dem Bürgerservice, den Kontakt zum Dienstleister der Videoüberwachung des MFG Tettnang vermitteln. Denn hier wurde bereits die datenschutzrechtlich notwendige Auftragsverarbeitung (AVV) abgeschlossen und das Videosystem nach den Vorgaben des DSB umgesetzt. Somit wäre eine zeitnahe Umsetzung der oben genannten Maßnahmen möglich.

Mengen, den 25.11.2023



Ralph Zöllner